

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine u.a.**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Bezeichnung Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Produktnummer 027 Bezeichnung Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	350.000	2.650.000	3.000.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	350.000	2.650.000	3.000.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Tierschutzvereine übernehmen vielerorts wichtige Tierschutzaufgaben, die als öffentliche Aufgaben einzustufen sind. Die zusätzlichen Mittel sollen ohne Hürden an Tierschutzvereine verausgabt werden, um je nach Bedarf Gebäude zu sanieren oder zu erweitern und insbesondere für Unterbringung, Versorgung und Vermittlung von Fundtieren oder Abgabetieren sowie verletzter oder verwaister Widtiere. Kostendeckung aller Tierheime und Wildtierauffangstationen ist anzustreben.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske